

ziehungen zwischen Polen und Deutschland; denn es werden hier genau verzeichnet die Namen des Händlers oder Fuhrmanns, der die Zollstätte passierte, sein Herkunftsort, Art und Zahl seiner Waren, Höhe des entrichteten Zolles; unter den Waren sind z. B. Tuche sehr häufig vertreten, und unter den Tucharten sind solche von Zwickau, Freiberg, Meißen, Zittau, Görlitz aufgeführt; als Orte, aus denen Kauf- und Fuhrleute stammen, seien Görlitz, Forst, Guben, Bautzen, Reichenau, Dresden, Zwickau, Leipzig, Erfurt, Magdeburg u. a. herausgehoben. Für die Baugeschichte Warschaus unter den Sachsenkönigen sei noch auf die Akten der Erhaltung und Wiederherstellung des königlichen Schlosses, des Krasinskischen und des Brühlschen Palais in Warschau (S. 225) hingewiesen.

Band II betrifft die durch den Frieden von Tilsit 1807 geforderte Auslieferung der Akten der seit den polnischen Teilungen von 1772, 1792 und 1795 preußisch gewordenen Landesteile an das neugeschaffene Herzogtum Warschau, dessen erster und einziger Herzog von 1807—1815 der König Friedrich August I. von Sachsen war, sowie die Zurückgabe der infolge des Wiener Friedens 1815 wieder vom Herzogtum Warschau an Preußen zurückgegebenen Akten. Heft 1 über die Geschichte der Registraturen schildert die langwierigen Verhandlungen und Schwierigkeiten, die beide Male das Ausscheidungs- und Auslieferungsgeschäft begleiteten. Näher auf diese Verhältnisse einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle, da Sachsen an diesen Aktenschicksalen nicht unmittelbar beteiligt war. Die polnischen Akten hingegen, die sich auf dem Königstein befanden und gleichfalls nach dem Wiener Frieden ausgeliefert werden mußten, sind in der Schrift nicht berücksichtigt, da sie nicht an Preußen, sondern an die sog. Trilateralkommission (Preußen, Österreich, Rußland) zurückgegeben wurden; hierüber sind im Dresdner Hauptstaatsarchiv einige Angaben enthalten. Heft 2 über den Bestand der Berliner Zentralregistraturen gibt die einzelnen Aktentitel der bei den preußisch-polnischen Verhandlungen in Betracht kommenden Akten.

2. Außer diesen deutschen Verzeichnissen polnischer Archivalien sind in den letzten Jahren auch von polnischer Seite mehrere neue Veröffentlichungen verwandten Charakters erschienen. Zu den wertvollsten wissenschaftlichen Sammlungen Warschaus gehört die Krasinskische Bibliothek, wie sie kurz meist genannt wird, eine Privatbibliothek verbunden mit einer reichhaltigen und wertvollen Sammlung von Korrespondenzen, Akten, Handschriften aller Art besonders zur polnischen Geschichte. Sie gehört der Majoratsstiftung (Ordynacya) der hervorragenden polnischen Grafenfamilie Krasinski und besitzt in Warschau ein eigenes Gebäude mit einem Lesesaal, der in entgegenkommendster Weise allen Forschern geöffnet ist; der stets hilfsbereite, mit der deutschen Wissenschaft vertraute Vorstand der Bibliothek, Professor Baranowski, dessen Förderung auch mir bei meinen Studien zuteil wurde, ist leider während des Krieges gestorben. Über die Handschriftenschatze unterrichtet nun das Werk Pułaskis. Hier berühren uns von dem reichen Inhalt des dicken Buches, das bei Miszellenbänden die einzelnen Schriftstücke genau verzeichnet, nur die historischen Stücke, die sich auf die Könige August II. und III. und ihre Zeit beziehen. Sie sind verzeichnet in der Gruppe Pisma królewskie (königliche Schreiben), und zwar kommen in Betracht die Nummern 214—218 (S. 209—229) mit Handschriften und Urkunden des Königs Johann III. (Sobieski) und seiner Familie, Augusts II. und III. selbst und ferner zahlreiche